

Herrn
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Christian Buchmann
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.735.159

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3813/J-BR/2020 betreffend Universitäres Engagement des Univ.-Prof.iR. Mag.rer.soc.oec. Dr.iur Wolfgang Benedek, die die Bundesräte Markus Leinfellner, Kolleginnen und Kollegen am 9. November 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ungeachtet des Umstandes, dass die Fragestellungen weitgehend Inhalte betreffen, die in die Autonomie der Universität fallen und daher keine Gegenstände der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung darstellen, wurde zu dieser Angelegenheit die Universität Graz um Stellungnahme ersucht. Die Antworten zu jenen Fragen, die in die Autonomie der Universität fallen, basieren auf der dazu eingelangten Stellungnahme der Universität Graz vom 26. November 2020.

Zu Frage 1:

- *Welche Funktion übt Univ.-Prof.iR. Mag. Dr. Wolfgang Benedek derzeit im Team des Institutes für Völkerrecht an der Universität Graz aus?*

Laut Mitteilung der Universität Graz übt der Genannte keine Funktion im Team des Institutes für Völkerrecht aus.

Zu Fragen 2 und 3:

- *Hat Univ.-Prof.iR. Mag. Dr. Wolfgang Benedek im Zuge dieser Funktion Kontakt zu Studenten?*
- *Wenn ja, wie gestaltet sich dieser Kontakt konkret?*

Nach Auskunft der Universität Graz hält der Genannte im Rahmen seiner Venia gemeinsam mit einem anderen Professor im Wintersemester 2020/21 eine zweistündige Vorlesung und Übung zum Thema Einführung in die Menschenrechte sowie gemeinsam

mit vier anderen Professorinnen und Professoren ein Doktoratskolloquium zu internationalem Recht ab. Hierbei handelt es sich um den im Rahmen von Lehrveranstaltungen üblichen Kontakt zu Studierenden.

Zu Fragen 4 bis 6:

- *Gab es seit dem 23. Juli 2019 Gespräche mit Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek seitens des Rektorats der Universität Graz in Bezug auf die von ihm getätigten Äußerungen?*
- *Wenn ja, wie gestalteten sich diese konkret?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Universität Graz berichtet dazu, dass die in den Medien erhobenen Vorwürfe mit dem Genannten eingehend erörtert wurden.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Wurden von Seiten der Universität Graz konkrete Konsequenzen aufgrund der Aussagen von Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek gesetzt?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese konkret?*

Die Universität Graz berichtet in ihrer Stellungnahme dazu Folgendes: „Prof. Benedek befindet sich nicht mehr im aktiven Dienststand der Universität Graz. Die von Prof. Benedek getätigten Aussagen bewegen sich im Rahmen der allgemeinen Meinungsfreiheit jedes Staatsbürgers.“

Zu Frage 9:

- *Wie sind die Aussagen von Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek mit den Werten der Universität Graz vereinbar?*

Die Universität Graz nimmt dazu wie folgt Stellung: „Die kolportierten Aussagen sind in dieser Form nicht erfolgt und die Vorwürfe ohne Substanz. Die Universität Graz bekennt sich ausdrücklich zu Toleranz, Weltoffenheit und Diversität.“

Zu Frage 10:

- *Wie sind die Aussagen von Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek mit den Werten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vereinbar?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366). Das parlamentarische Interpellationsrecht beschränkt sich auf jene Bereiche, in denen ein Weisungs-, Aufsichts- oder Informationsrecht des zuständigen Bundesministers bzw. der zuständigen Bundesministerin besteht, ihm unterliegen daher nur Handlungen und Unterlassungen im Vollzugsbereich der jeweiligen Bundesministerien. Da diese Frage

jedoch keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung betrifft, sondern durch die mediale Berichterstattung herangetragene private Äußerungen betreffen, sind sie im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 keiner Beantwortung durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung zugänglich. Im Übrigen darf auf die Stellungnahme der Universität Graz verwiesen werden.

Zu Fragen 11 bis 13:

- *Wurde seitens des Ministeriums nach den genannten Vorfällen Kontakt zur Universität Graz aufgenommen?*
- *Wenn ja, wie gestaltete sich dieser konkret?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Bis zum Vorliegen der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage wurde mit der Universität Graz kein Kontakt aufgenommen, zumal keine Beschwerden an das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung herangetragen wurden. Im Übrigen müssen den fachlich zuständigen Organisationseinheiten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung durch die mediale Berichterstattung herangetragene private Äußerungen nicht bekannt sein und es erfolgten auch keine diesbezüglichen Reaktionen.

Zu Fragen 14 und 15:

- *Gab es in der Vergangenheit bereits Disziplinarverfahren gegen Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek?*
- *Wenn ja, zu welchem Sachverhalten wurden diese konkret geführt und was war deren Ergebnis?*

Nein.

Zu Fragen 16 bis 18:

- *Gibt es Überlegungen, Univ.-Prof.i.R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek aus dem Team des Institutes für Völkerrecht abuberufen?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Überlegungen konkret?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

In der Mitteilung der Universität Graz wird ausgeführt: „Prof. Benedek gehört nicht zum Team des Instituts für Völkerrecht. Er hält seine Lehrveranstaltung im Rahmen der ihm gesetzlich zugestandenen Rechts auf Lehre ab.“

Zu Fragen 19 bis 21:

- *Gab es seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung Kontakt zur israelitischen Kultusgemeinde in Graz um die in der Begründung genannten Vorwürfe näher zu diskutieren?*

- *Wenn ja, wie gestaltete sich dieser Kontakt konkret?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, es gab seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung keinen Kontakt zur israelitischen Kultusgemeinde in Graz, um die im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage genannten Vorwürfe näher zu diskutieren. Dies deshalb, da bislang keine Beschwerden an das Bundesministerium herangetragen wurden.

Wien, 8. Jänner 2021

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

